

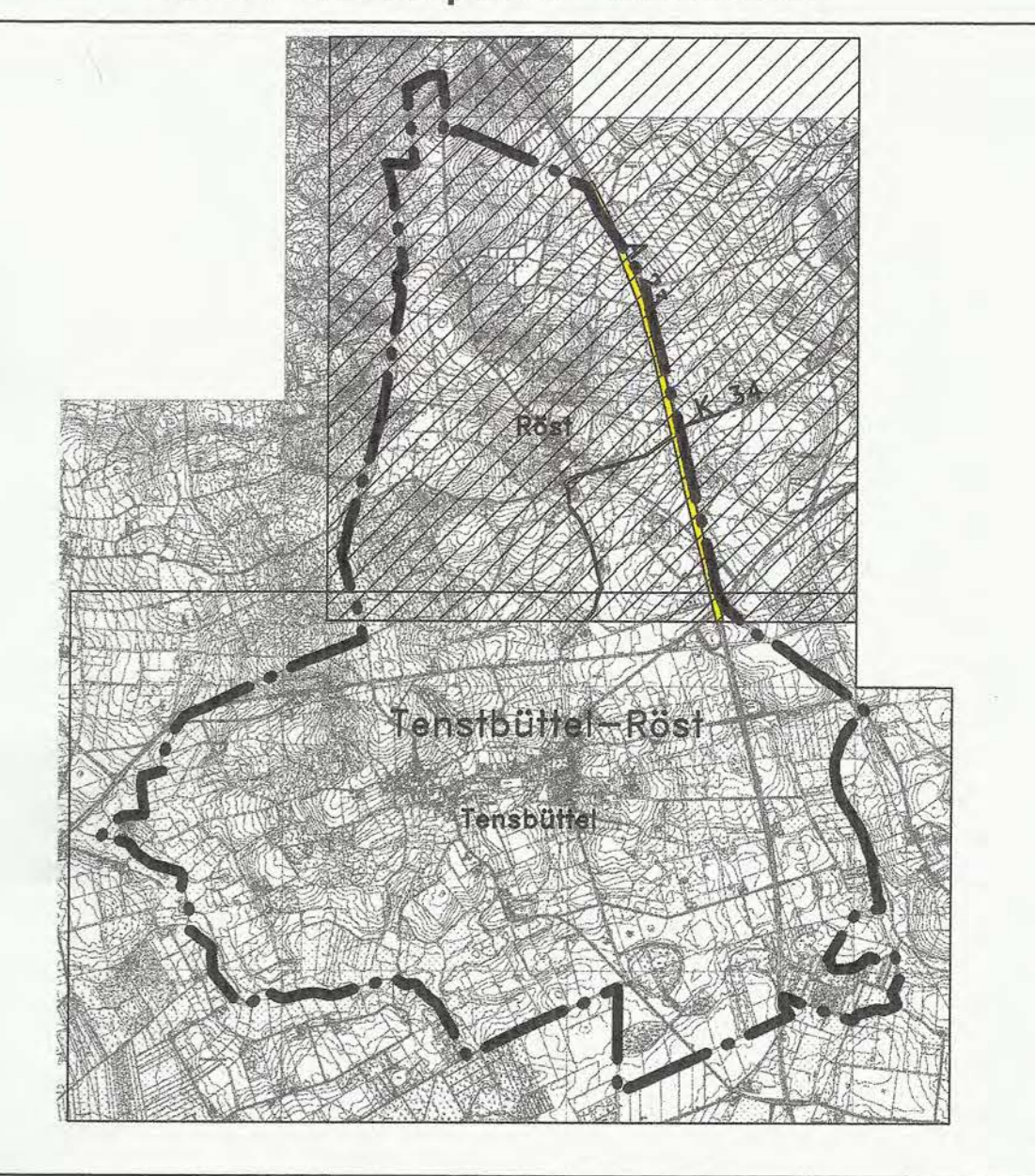
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.11.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln von 22.12.2005 bis zum 28.12.2005.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 21.11.2005 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.12.2005 über die Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Die Gemeindevertretung hat am 22.06.2006 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 22.06.2006 bis zum 02.07.2006 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 12.06.2006 bis 20.06.2006 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.06.2006 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. am 22.06.2006
7. Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am 22.06.2006 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt. Tensbüttel-Röst, 05.07.2006 Bürgermeister
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 07.07.2006 Az. 100/03-22 den Flächennutzungsplan -mit Nebenbestimmungen- und -Hinweisen- genehmigt.
9. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 07.07.2006 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 07.07.2006 bestätigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 22.06.2006 bis zum 02.07.2006 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde mithin am 02.07.2006 wirksam.




## Zeichenerklärung Darstellungen

- | Planzeichen | Erläuterungen   |
|-------------|---|
|             | Geltungsbereich der Flächennutzungspländerung   |
|             |   |
|             | Führung von Versorgungsleitungen § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB<br>Elektrokabel der Schleswig   |
|             | Wasserleitung   |
|             | Gasleitung  |
|             | Flächen für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB   |
|             | Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft -sichergestellte Ausgleichsfläche- § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB |
|             | Verbandsvorfluter des Sielverbandes -verrohrt-  |
|             | Verbandsvorfluter des Sielverbandes   |
|             | Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts - gesetzlich geschütztes Biotop - § 15 LNatSchG                             |
|             | Kleingewässer - Biotop  |
|             | Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB, in Verb. mit § 2 LWaldG  |
|             | Autobahn § 9 FStrG S-H  |
|             | Landesstraße § 29 StrWG S-H   |
|             | Bundesstraße § 9 FStrG S-H  |
|             | Kreisstraße § 29 StrWG S-H  |
|             | Grenze der Ortsdurchfahrt § 5 Abs. 4 FStrG S-H, § 4 StrWG S-H   |
|             | Richtfunktrasse der Telekom und des Militärs  |
|             | Archäologische Denkmale   |
|             | FFH-Gebiet DE-1821-391 "Riesewald und angrenzende Flächen"  |
|             | Umgrenzung von Altlasten - Altablagerung - § 2 Abs. 6 BBodSchG  |
|             | Vermerk § 5 Abs. 4 BauGB<br>Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen  |

### Übersichtsplan 1:50000



## Flächennutzungsplan der Gemeinde Tensbüttel-Röst - Nord



### Zeichenerklärung Darstellungen

**Planzichen**

Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung  
 Art und Maß der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Wohnbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauMVO  
 Gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauMVO

Flächen für den Gemeinbedarf § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB  
 Kindergarten  
 Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen  
 Feuerwehr

Flächen für die Abwasserbeseitigung § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB  
 Kläranlage

Führung von Versorgungsleitungen § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB  
 Elektrokabel der Schweißleitung  
 Wasserleitung

Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB  
 Sportplatz

Fläche für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB  
 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft – gesetzlich geschützte Ausgleichsfläche –

### Nachrichtliche Übernahme

(§ 5 Abs. 4 BauGB)

Verbandsvorfluter des Sauerbundes –verrohrt–  
 Verbandsvorfluter des Sauerbundes

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts – gesetzlich geschütztes Biotop – § 15 UNatSchG

Kleingewässer – Biotop

Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB, in Verb. mit § 2 LMOldG

A 23 Autobahn § 9 FStG S-H  
 L 175 Landesstraße § 29 StVG S-H  
 B 431 Bundesstraße § 9 FStG S-H  
 K 34 Kreisstraße § 29 StVG S-H

0,5 km Grenze der Ortsdurchfahrt § 5 Abs. 4 FStG S-H § 4 StVG S-H

— — — — — Richtfunktrasse der Telekom  
 — — — — — Richtfunktrasse des Militärs

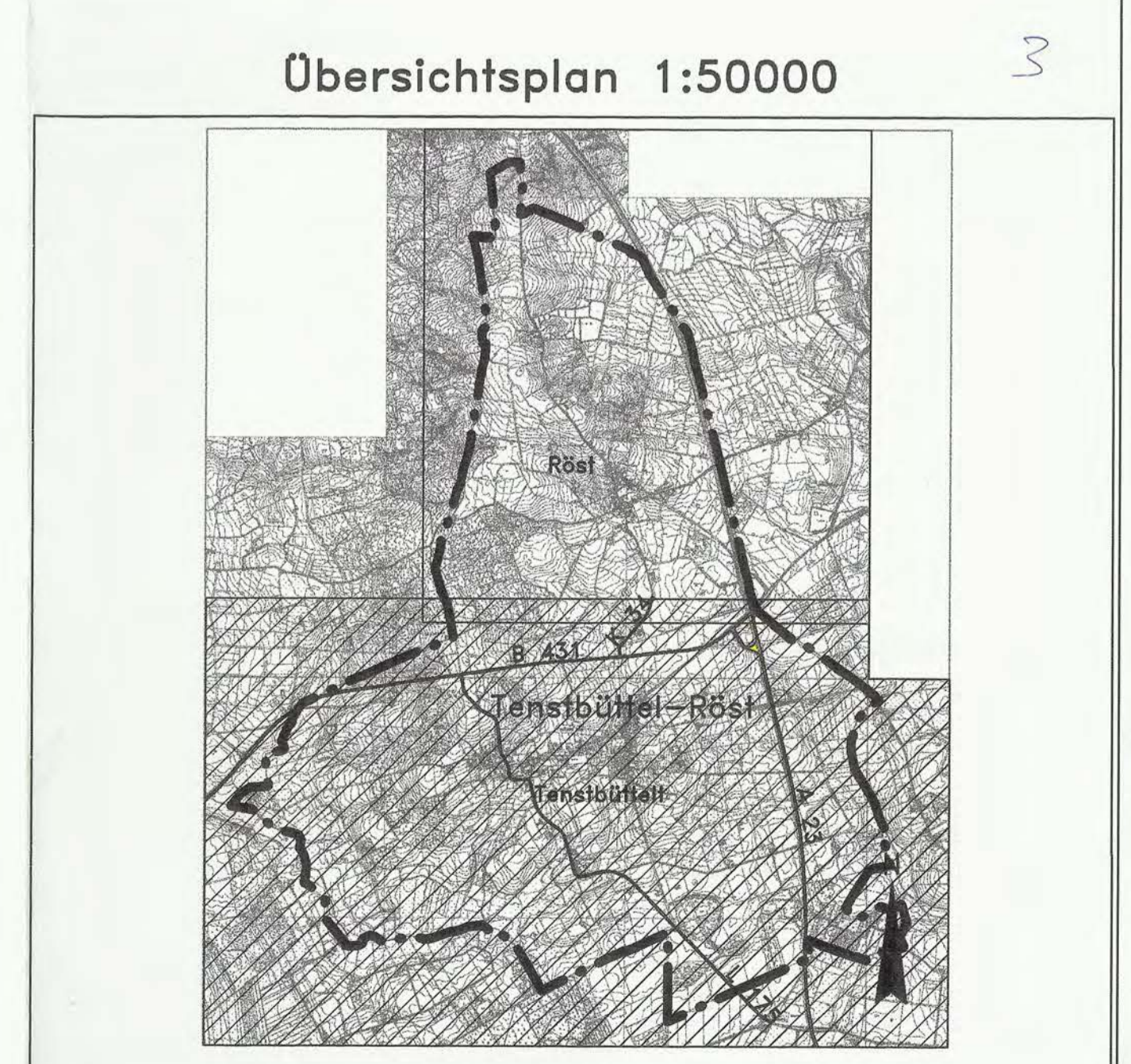
Ⓞ Archaische Denkmale

### Kennzeichnung

(§ 5 Abs. 3 BauGB)  
 Umgrenzung von Altlasten – Altlastenabgrenzung – § 2 Abs. 6 BImSchG

### Vermerk

(§ 5 Abs. 4 BauGB)  
 Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen



- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.06.2006. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln von 22.06.2006 bis zum 22.07.2006.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 22.06.2006 durchgeführt.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.06.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 22.06.2006 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 22.06.2006 bis zum 22.07.2006 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder mündlich geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 22.06.2006 bis zum 22.07.2006 durch Aushang örtlich bekanntgemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.06.2006 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am 22.06.2006 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 07.07.2006 mit Nebenbestimmungen und -hinweisen genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 22.07.2006 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 22.07.2006 bestätigt.
- Die Erstellung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den bereit Auskunft erteilt werden kann, wurde am 22.07.2006 örtlich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verstoß- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde mithin am 22.07.2006 wirksam.

Tensbüttel-Röst, 05.07.2006 Bürgermeister

Tensbüttel-Röst, 20.07.2006 Bürgermeister

## Flächennutzungsplan der Gemeinde Tensbüttel-Röst - Süd

4

**Erläuterungsbericht**

zum

**Flächennutzungsplan**

der

Gemeinde

**Tensbüttel-Röst**



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Literaturangabe	5
1. Lage der Gemeinde im Raum und die Nachbarschaftsbeziehungen	6
2. Geschichtliche Entwicklung der Gemeinde	6
3. Vorgeschichtliche und geschichtliche Denkmale	7
4. Bevölkerungsentwicklung	11
Einwohnerzahlen in der Gemeinde Tensbüttel- Röst	
Wohnbevölkerung nach Alter	
Wohnbevölkerung nach Wirtschaftsbereichen	
Erwerbstätige am Wohnort nach der Stellung im Beruf	
Berufspendler	
5. Wohngebäude, Wohnungen, Haushalte	13
6. Landwirtschaft	14
7. Wald und Forstwirtschaft	14
8. Industrie und Gewerbe	15
Industrie	
Gewerbe	
9. Eigentümer von Grund und Boden	15
10. Behörden und öffentliche Dienste	15
11. Schulen	16
12. Krankenhäuser, Ärzte, Apotheken	16
13. Verkehr	17
Straßenverkehr	
Eisenbahnverkehr	
Busverkehr	
14. Besonderheiten des Geländes und der Landschaft	18
15. Natur- und Landschaftsschutz	18
16. Wasserversorgung	21

17.	Versorgung mit elektrischer Energie	21
18.	Gasversorgung, Fernheizung	21
19.	Fernmeldeeinrichtungen	22
20.	Abfallbeseitigung, Altablagerungen, Altstandorte	22
21.	Abwasserbeseitigung	23
	Schmutzwasser	
	Oberflächenwasser	
22.	Hebesätze	24
23.	Planungsziele der Gemeinde	25
23.1	Gemischte Bauflächen	25
23.2	Wohnbauflächen	32
23.3	Gewerbliche Bauflächen	34
23.4	Flächen für den Gemeinbedarf	34
23.5	Öffentliche Grünflächen	34
23.6	Flächen für die Landwirtschaft mit der zusätzlichen Nutzungsmöglichkeit - Errichtung von Windkraftanlagen -	34

## Literaturangabe

Statistische Berichte des Landes Schleswig-Holstein

Gemeindeergebnisse der Volks- und Berufszählung 1987  
- Teil 1 und 2 -

Statistische Berichte Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein

- Agrarstruktur in Schleswig-Holstein 1991
- Landwirtschaftszählung 1979

Landesplanung in Schleswig-Holstein

- Heft 24
- Landesraumordnungsplan Schleswig-Holstein 1998

- Heft 31
- Regionalplan für den Planungsraum IV
- Kreise Dithmarschen und Steinburg – Fortschreibung 2005 –

Henning Oldekop:  
„Topographie des Herzogtums Holstein“

Georg Marten und Karl Mäckelmann:  
"Dithmarschen, Geschichte und Landeskunde Dithmarschen"

Landschaftsplan  
Gemeinde Tensbüttel- Röst

## 1. Lage der Gemeinde und die Nachbarschaftsbeziehungen

Die Gemeinde Tensbüttel-Röst liegt im südosten des Kreises Dithmarschen im Naturraum „Heide-Itzehoer Geest“ in der Teillandschaft „Heider Geest“.

Landschaftlich zeichnet sich das Gemeindegebiet durch vielfältige Landschaftsbilder aus. Während der Raum nördlich von Röst eine reliefreiche und durch Kleingewässer, Altbaumbestände und ein dichtes Knicknetz charakterisierte Kulturlandschaft aufweist, beschreibt der Raum vom Süderholz bis zur Niederung der Dellbrückau das typische Landschaftsbild der Niederung.

Tensbüttel-Röst ist dem Amt Kirchspielslandgemeinde Albersdorf angehörig. Das Gemeindegebiet grenzt im Norden an die Gemeinde Arkebek, im Nordosten an die Gemeinde Albersdorf, im Südosten an die Gemeinde Schafstedt, im Süden an die Gemeinde Krumstedt, im Südwesten an die Gemeinde Bargaenstedt, im Westen an die Gemeinde Sarzbüttel und im Nordwesten an die Gemeinde Odderade.

Der nächstgelegene zentrale Ort ist das Unterzentrum Albersdorf, das ca. 6 km nordöstlich liegt. Ungefähr 10 km westlich befindet sich das Unterzentrum mit Teilfunktionen von Mittelzentren Meldorf. Die Kreisstadt Heide als nächstgelegenes Mittelzentrum ist ca. 15 km entfernt.

Die Gemeinde besteht aus den geschlossenen Ortslagen Röst und Tensbüttel, die im Jahr 1974 zu einer Gemeinde zusammen geführt worden sind und verfügt über eine Gesamtfläche von 1.939 ha. Zurzeit leben 684 Menschen in Tensbüttel-Röst.

## 2. Geschichtliche Entwicklung der Gemeinde

Das alte Tensbüttel lag ca. 1 km vom jetzigen Dorf entfernt. 1402 wurde es durch feindliche Überfälle gänzlich zerstört und an der jetzigen Stelle wieder aufgebaut. Auch das ehemalige Dorf Alt-Röst, welches auf Tensbütteler Feldmark lag, wurde 1402 von den Holsteinern zerstört und das jetzige Dorf neu gegründet. In der Tensbütteler Feldmark ca. 1,5 km vom Dorf liegt die Marienburg oder Delfbrügge, welche die Grafen von Holstein mit Hilfe des Ritters Klaus Uhlefeld errichten ließen, im folgenden Jahr zerstörten die Dithmarscher jedoch die Feste.

Tensbüttel-Röst war bis 1934 Bauernschaft der Kirchspielslandgemeinde Südermeldorf-Geest. Von 1934 bis 1970 gehörte Tensbüttel-Röst zum Amt Kirchspielslandgemeinde Albersdorf des Kreises Süderdithmarschen.

Seit 1970 bildet Tensbüttel-Röst zusammen mit den Gemeinden Arkebek, Schrum, Immenstedt, Bunsöh, Albersdorf, Schafstedt, Wennbüttel, Osterrade und Offenbüttel das Amt Kirchspielslandgemeinde Albersdorf.

Zur Gemeinde Tensbüttel-Röst gehören neben den Siedlungskernen der Ortschaften Tensbüttel und Röst auch die Ortsteile Ganzenbek, Hollenborn und Lichtenhof nördlich von Röst und Tensbütteler Feld südlich des Siedlungskernes Tensbüttel.



### 3. Vorgeschichtliche und geschichtliche Denkmale

#### Kulturdenkmale

#### Archäologische Denkmale

Auf dem Gebiet der Gemeinde Tensbüttel-Röst befinden sich 20 eingetragene archäologische Kulturdenkmale. Die archäologischen Denkmale sind im Hinblick auf ihre besondere Bedeutung für die Vorgeschichtsforschung und Heimatgeschichte in das Denkmalsbuch eingetragen worden.

#### Liste der archäologischen Denkmale:

- **Eingetragene archäologische Denkmale mit Nr. des Denkmalsbuches**

1	Grabhügel
2, 3	Grabhügel
4, 5	Grabhügel
6-8, 13, 15	Grabhügelgruppe
9-11	Grabhügelgruppe
12	Marienburg
16	Schanze Königsgraben
17	Grabhügel
18	Grabhügel
19	Grabhügel
20	Grabhügel

- **Archäologische Denkmale von besonderer Bedeutung**

62	Harkestein
X	Schanze 1286

- **Archäologische Denkmale mit Nr. der Landesaufnahme**

10, 11, 25	Grabhügelreste
65, 66, 193	Siedlungshinweise
XX	Bohlenweg über die Dellbrückau
9	Moorfund

Karte über Tensbüttel (nur Gemeinheit) von Rohde aus dem Jahre 1816 im Landesmuseum Meldorf unter Nr. 145

Die archäologischen Denkmale sind gemäß § 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB im Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen.

Bei Eingriffen in den genannten Bereichen sowie bei der Entdeckung neuer Funde sind die Denkmalschutzbehörden:

Archäologisches Landesamt  
Schleswig-Holstein  
als obere Denkmalschutzbehörde  
Schloß Annettenhöf  
Brockdorff-Rantzau-Str. 70  
24837 Schleswig  
Tel.: (04621) 3870  
Fax: (04621) 38755

Landrat  
des Kreises Dithmarschen  
als untere Denkmalschutzbehörde  
Stettiner Straße 30  
25746 Heide  
Tel.: (0481) 970  
Fax: (0481) 971580

### **Baudenkmale**

Eingetragene Kulturdenkmale gemäß § 5 und 6 Denkmalschutzgesetz gibt es in der Gemeinde Tensbüttel-Röst nicht.

Als sogenanntes „einfaches“ Kulturdenkmal im Sinne des § 1 Denkmalschutzgesetz gilt das Wohn- und Wirtschaftsgebäude in der Tensbüttler Straße 2.

Über eine erhaltenswerte Bausubstanz im Sinne des § 1 Denkmalschutzgesetz verfügen folgende Gebäude:

Dorfstraße 25	Wohnhaus
Dorfstraße 31	Wohnhaus
Hauptstraße 10	Wohn- und Wirtschaftsgebäude
Hauptstraße 12	Wohn- und Wirtschaftsgebäude
Redder 1	Wohnhaus
Sarzbüttler Weg 1	Wohnhaus
Tensbüttler Straße 4	Wohn- und Wirtschaftsgebäude
Zur Mühle 2	Wohn- und Wirtschaftsgebäude

Zuständig sind die Denkmalschutzbehörden:

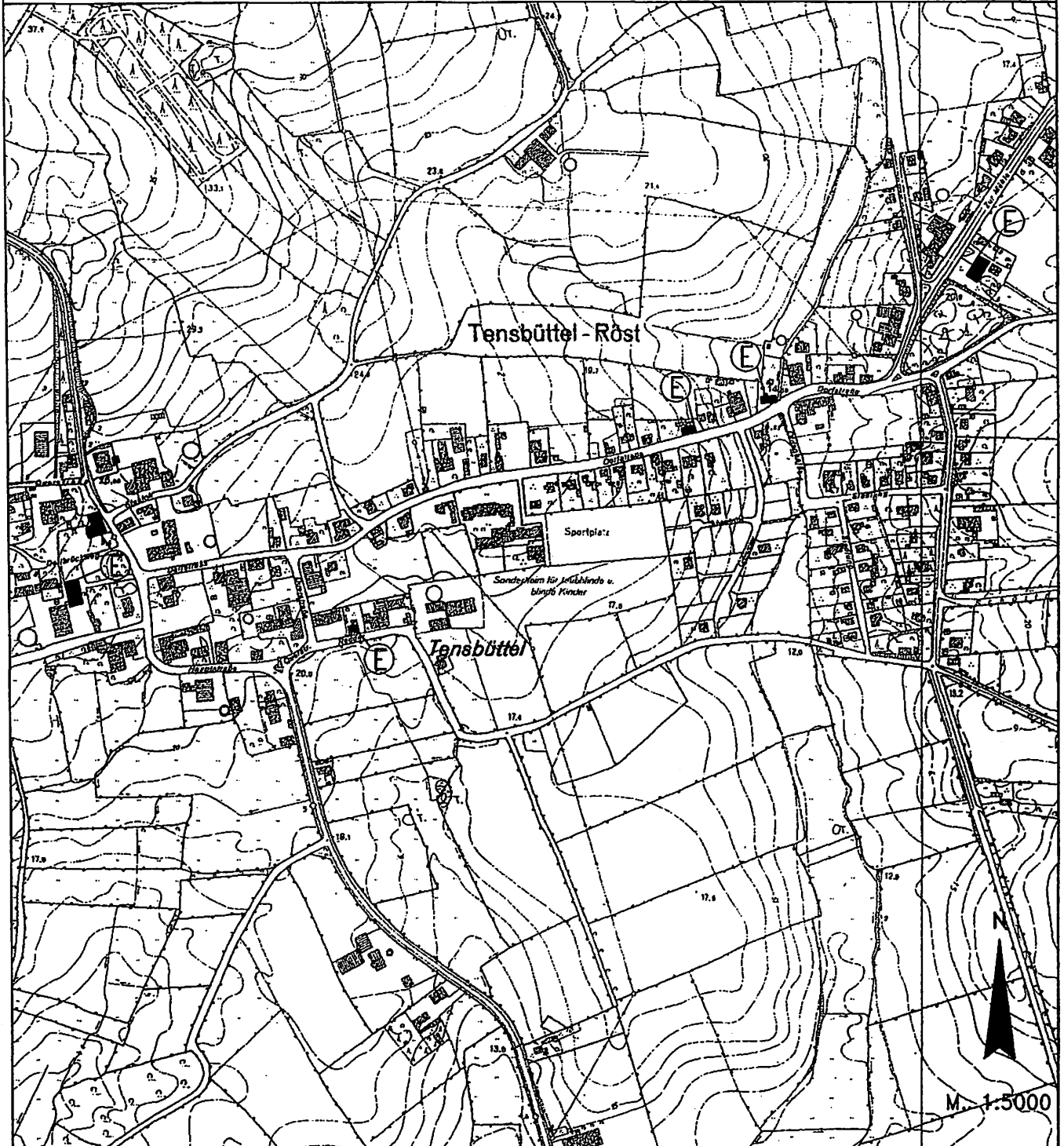
Landesamt für Denkmalpflege  
Sartori & Berger Speicher  
Wall 47/51  
24103 Kiel

Tel.: (0431) 6967760  
Fax: (0431) 6967761

Landrat  
des Kreises Dithmarschen  
Stettiner Straße 30  
25746 Heide

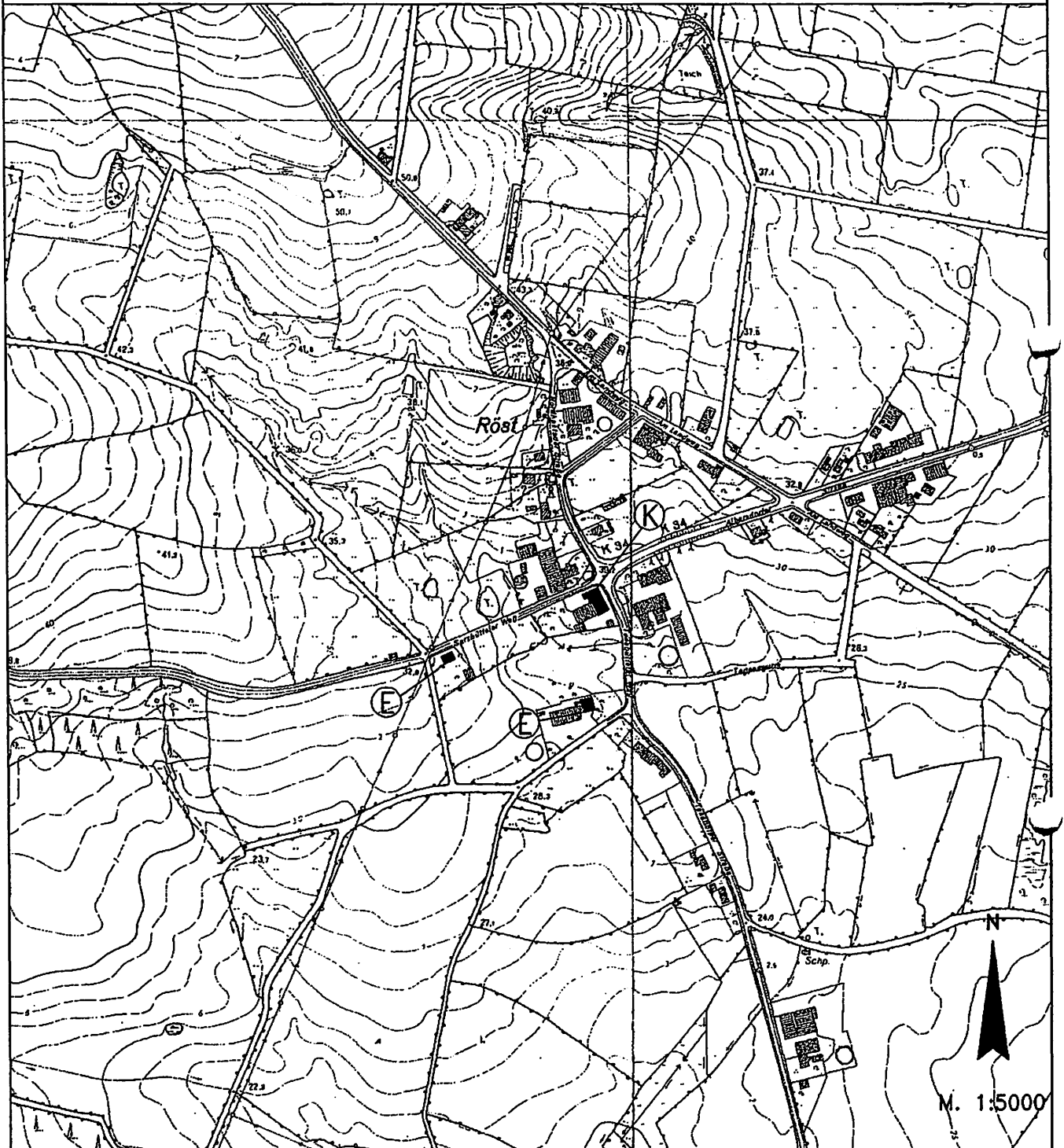
Tel. : (0481) 970  
Fax : (0481) 971580

# Anlage zum Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tensbüttel-Röst



Ⓔ = erhaltenswerte Bausubstanz § 1 Abs. 5 BauGB

# Anlage zum Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tensbüttel-Röst



- Ⓔ = erhaltenswerte Bausubstanz § 1 Abs. 5 BauGB
- Ⓚ = einfaches Kulturdenkmal gem. § 1 DschG

#### 4. Bevölkerungsentwicklung

Einwohnerzahlen in der Gemeinde Tensbüttel-Röst

Im Jahre	Einwohner		
	Tensbüttel	Röst	Kreis Dithmarschen
1885	365	145	
1900	351	121	
1910	381	157	
1919	382	154	
1933	383	118	
<b>Tensbüttel-Röst</b>			
1939	503		98.337
1950	928		175.761
1961	616		128.979
1970 Vz	600		133.959
1975	578		
1980	575		
1985	543		
1987 Vz	535		127.553
1990	521		129.463
1995	621		133.428
1996	656		134.927
1997	671		135.773
1998	686		136.657
1999	670		136.920
2000	690		137.174
2001	678		137.447
2002	700		137.447
2003	716		137.342
2004	698		137.398

Die um das Jahr 1950 erkennbare überdurchschnittlich hohe Einwohnerzahl ist, wie auch im gesamten Kreisgebiet, auf die Nachkriegssituation zurückzuführen. Die Bevölkerungszahl in Tensbüttel-Röst ist in den darauf folgenden Jahren in der Tendenz stark rückläufig und erreicht um 1990 mit 521 Einwohnern einen Tiefstand. Der relative Anstieg der Bevölkerungszahl bis 1999 verläuft jedoch wesentlich deutlicher als im gesamten Kreisgebiet. Seit der Volkszählung im Jahr 1987 ist ein Anwachsen von ca. 25 % zu verzeichnen.

Diese Entwicklung entspricht nicht dem im Regionalplan für den Planungsraum IV des Landes Schleswig-Holstein von 1983 auf Seite 30 angenommenen Orientierungswert, wonach gegenüber 1980 mit einer leichten Abnahme von 4 -10 % bis 1995 zu rechnen sei.

Die Bevölkerungsdichte liegt mit 36 Einwohnern je km<sup>2</sup> deutlich unter dem des Durchschnittswertes für das gesamte Kreisgebiet mit 97 Einwohnern je km<sup>2</sup>.

### Wohnbevölkerung nach dem Alter (1987)

	Tensbüttel-Röst		Kreis Dithmarschen	Schleswig-Holstein
	abs.	v.H.	v.H.	v.H.
0-6	44	8,2	5,9	5,6
6-18	79	14,8	14,2	12,9
18-45	197	36,8	37,1	39,6
45-60	110	20,6	20,2	20,8
60 u. ält.	105	19,6	22,6	21,2

Die vorstehende Tabelle zeigt, dass sich die Altersstruktur der Bevölkerung von Tensbüttel-Röst in der Struktur des Kreises Dithmarschen und der des Landes Schleswig-Holstein wiederfindet. Nennenswerte Unterschiede weisen die Gruppe der 0 – 6 jährigen auf, die in Tensbüttel-Röst stärker vertreten ist als im Kreis- und Landesdurchschnitt, sowie die der 60 u. älteren, die wiederum im Kreis- und Landesdurchschnitt gegenüber Tensbüttel-Röst stärker vertreten sind.

### Wohnbevölkerung nach Wirtschaftsbereichen

Nach der Volkszählung von 1987 gab es in der Gemeinde Tensbüttel-Röst 247 Erwerbspersonen, darunter 229 Erwerbstätige, das entspricht 42,8 % der Wohnbevölkerung und liegt damit über dem Querschnitt des Kreises Dithmarschen mit 40,2 % Erwerbstätigenanteil.

Von den Erwerbstätigen gehörten zum Wirtschaftsbereich:

	Tensbüttel-Röst v.H	Kreis Dithmarschen v.H	Schleswig-Holstein v.H
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	37,6	9,6	4,9
produzierendes Gewerbe	22,3	30,9	30,3
Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	7,9	19,7	20,9
übrige Wirtschaftsbereiche	32,3	39,8	43,9

Von den Erwerbstätigen hatten 8 Erwerbstätige eine landwirtschaftliche Nebentätigkeit.

Bei der Zuordnung der Erwerbstätigen zu den Wirtschaftsbereichen zeigt sich deutlich die starke ländliche Prägung der Gemeinde Tensbüttel-Röst mit einem Anteil von fast 40 % im Bereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei gegenüber lediglich ca. 10 % im Kreisgebiet und sogar nur ca. 5 % im Land Schleswig-Holstein.

## Erwerbstätige am Wohnort nach der Stellung im Beruf 1987

Von den Erwerbstätigen waren nach der Stellung im Beruf:

	Tensbüttel-Röst v.H	Kreis Dithmarschen v.H	Schleswig-Holstein v.H
Selbständige	24,0	12,6	9,2
Mithelfende			
Familienangehörige	16,2	6,2	3,6
Beamte, Richter, Soldaten usw.	3,9	11,3	12,5
Angestellte	20,5	29,9	38,1
Arbeiter	24,9	32,5	30,2

Auch diese Betrachtung der Erwerbstätigen weist deutlich auf eine stark ländlich geprägte Struktur der Gemeinde hin. So sind die für städtische Regionen typischen Berufsgruppen wie Beamte, Richter, Soldaten usw. und die Gruppe der Angestellten deutlich geringer vertreten als im Kreis- oder Landesdurchschnitt.

### Berufspendler

Aus der Gemeinde Tensbüttel-Röst haben sich nach der 1987 durchgeführten Volkszählung 94 Erwerbstätige als Auspendler in andere Ortschaften begeben, dazu wurde vorwiegend ein PKW benutzt. Hauptziel waren neben der Stadt Meldorf mit 22 Pendlern, die Gemeinde Albersdorf mit 18 und die Kreisstadt Heide mit 16 Berufspendlern. Auf sonstige Gemeinden verteilen sich weitere 38 Pendler.

## 5. Wohngebäude, Wohnungen, Haushalte

1999 gab es in Tensbüttel-Röst 202 Wohngebäude (ohne Wohnheime, ohne Wohngebäude mit nur 1 oder 2 Freizeitwohneinheiten). Darunter waren 169 Wohngebäude mit je einer Wohnung, 29 Wohngebäude mit je 2 Wohnungen und 4 Wohngebäude mit 3-6 Wohnungen zu verzeichnen. Insgesamt ergab sich 1999 ein Bestand von 252 Wohnungen im Gemeindegebiet von Tensbüttel-Röst. Von 1995 bis 1999 sind in Tensbüttel-Röst 33 neue Wohnungen entstanden.

### Wohngebäude nach dem Baualter

Bis 1900 errichtet	35 W-Gebäude
von 1901 - 1918	16 W-Gebäude
von 1919 - 1948	20 W-Gebäude
von 1949 - 1957	21 W-Gebäude
von 1958 - 1968	20 W-Gebäude
von 1969 - 1978	18 W-Gebäude
von 1979 - 1987	23 W-Gebäude
seit 1987	37 W-Gebäude

## Haushalte

1987 gab es in Tensbüttel-Röst 188 Haushalte mit 542 Personen. Davon lebten 36 in Einpersonenhaushalten und 506 in Mehrpersonenhaushalten.

Die durchschnittliche Haushaltsgröße betrug 1987 in Tensbüttel-Röst 2,9 Personen je Haushalt (Kreis Dithmarschen 2,5 Personen je Haushalt).

## 6. Landwirtschaft

1991 gab es in Tensbüttel-Röst 47 land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit einer Betriebsfläche von 2.266 ha mit einem Anteil von 1.094 ha Dauergrünland und 890 ha Ackerland. Darunter befanden sich 33 Betriebe mit insgesamt 130 ha Waldfläche.

### Landwirtschaftliche Betriebe in Tensbüttel-Röst

	1979	1991	2003
Zahl der Betriebe	53	41	37
landw.gen.Fläche	1.816ha	1.989 ha	2.092 ha
Ackerland	972 ha	890 ha	1.198 ha
Dauergrünland	837 ha	1.094 ha	893 ha

### Anzahl und Größe der landwirtschaftlichen Betriebe

1979		1991		2003	
lw.gen.Fläche	Anz.	lw.gen.Fläche	Anz.	lw.gen.Fläche	Anz.
unter 2 ha	6	unter 1 ha	-	2-10 ha	5
2-10 ha	2	1-10 ha	5	20-50 ha	6
10-20 ha	2	10-20 ha	1	50-75 ha	9
20-30 ha	12	20-30 ha	2	75-100 ha	7
30-50 ha	24	30-50 ha	18	100 ha und mehr	5
50 ha und mehr	7	50-75 ha	9	100-150 ha	3
		75 ha und mehr	6	150-200 ha	2

## 7. Wald und Forstwirtschaft

Waldflächen im Sinne des Landeswaldgesetzes sind im Flächennutzungsplan ausgewiesen. Die Gemeinde Tensbüttel-Röst verfügt auf ihrem Gebiet über ausgedehnte Waldflächen von insgesamt ca. 210 ha. Das entspricht einem Flächenanteil von mehr als 10% an der Gemeindefläche, womit die Gemeinde Tensbüttel-Röst etwa dem Landesdurchschnitt entspricht aber weit über dem dithmarscher Durchschnitt von etwa 3,3% liegt. Der Großteil der Waldbereiche befindet sich im Westteil der Gemeinde (Ostrand des Riesewohldes), obwohl



die Waldfläche dort während der vergangenen 120 Jahre noch erheblich abgenommen, hat. Neue Waldbildung hat es insbesondere im Süden der Gemeinde gegeben.

Es gibt sowohl Nadel- als auch Laubholzwälder. Reine Nadelholzpartien sollten abhängig von den Bodenverhältnissen in Misch- oder Laubwälder umgebaut werden. Dieser Umbau wird finanziell gefördert. Unter Umständen ist es auch möglich, dass sich dieser Baumartenwechsel von Natur aus vollzieht. Kahlschläge der Nadelholzbestände sind nur mit einer Genehmigung der unteren Forstbehörde erlaubt. Voraussetzung für die Genehmigung ist unter anderem eine Wiederaufforstung mit überwiegend standortheimischen Baumarten.

Grundsätzlich ist es aus forstlicher und waldökologischer Sicht insbesondere an den historisch alten Waldbeständen des Riesewohldes von großem Wert, neue Waldflächen anzulegen.

## **8. Industrie und Gewerbe**

### **Industrie**

Industriebetriebe und Industrieanlagen gibt es im Bereich der Gemeinde Tensbüttel-Röst nicht. Entsprechende Flächen hierfür sind im Flächennutzungsplan auch nicht ausgewiesen.

### **Gewerbe**

Von besonderer Bedeutung für die Gemeinde Tensbüttel-Röst ist die Jobst und Anna Wichern Stiftung – ein Sonderheim für taubblinde und blinde Kinder -, das mit ca. 80 Arbeitsplätzen den größten Arbeitgeber der Gemeinde darstellt. Des Weiteren sind neben der Diakonischen Arbeitsgemeinschaft auch kleinere Dienstleistungsbetriebe und Gewerbebetriebe in Tensbüttel-Röst ansässig. Darunter befinden sich 3 Betriebe des Bauhandwerks (Maurer), 1 Hoch- und Tiefbauunternehmen, 1 Betrieb des Tiefbau und Abbruchgewerbes, 1 landwirtschaftliches Lohnunternehmen, 1 Landtechnischer Betrieb sowie 1 Geschäft des Textilhandels. Eine Ausweisung gewerblicher Bauflächen im Flächennutzungsplan erfolgt nicht. Für zusätzliche Angebote an gewerblich nutzbaren Flächen für ortsansässige Handwerker sollen die Möglichkeiten nach § 34 Baugesetzbuch ausgeschöpft werden.

## **9. Eigentümer von Grund und Boden**

Der im Eigentum der öffentlichen Hand und der Erschließungsträger befindliche Grund und Boden unterliegt im Wesentlichen schon einer Nutzungsbestimmung, wie z. B. die Straßen und Wege, die Grünflächen, die Versorgungsflächen, die Flächen für die Beseitigung von Abwasser und die Flächen für den Gemeinbedarf sowie der Grünfläche - Sportplatz -.

## **10. Behörden, Öffentliche Dienste**

Die Gemeinde Tensbüttel-Röst gehört zum Amt Kirchspielslandgemeinde Albersdorf. Der Sitz der Amtsverwaltung ist in Albersdorf.

Weitere Behörden sind in:

Heide	Amt für ländliche Räume (ALR) als Außenstelle des Amtes in Husum Kreisverwaltung Versorgungsamt Arbeitsamt und Straßenbauamt
Itzehoe	Amt für ländliche Räume (ALR) als Außenstelle des Amtes in Lübeck
Meldorf	Amtsgericht und Katasteramt Finanzamt
Hemmingstedt	Deich- und Hauptsielverband
Schleswig	Staatliches Umweltamt
Itzehoe	Gebäudemanagement S-H ( Landesbauamt ) Landgericht

Die nächsten Polizeistationen befinden sich in Meldorf und Albersdorf. Eine Postagenturstelle ist in Tensbüttel-Röst nicht ansässig.

In dem Flächennutzungsplan sind die Flächen für den Gemeinbedarf dargestellt (siehe auch Ziff. 23.4 dieses Erläuterungsberichtes).

## 11. Schulen/Kindergarten

In der Gemeinde Tensbüttel-Röst befindet sich keine Grundschule. Die Gemeinde gehört dem Zweckverband Schulverband Albersdorfdorf an. Die nächste Grundschule des Schulverbandes sowie die Haupt-, Förder- und Realschule liegen in Albersdorf.

Weiterführende Schulen, wie auch Berufliche Schulen, befinden sich in der nahegelegenen Kreisstadt Heide sowie in Meldorf, Marne und in Brunsbüttel.

Über einen Kindergarten verfügt die Gemeinde Tensbüttel- Röst nicht, jedoch über eine Spielstunde.

## 12. Krankenhäuser, Ärzte, Apotheken

Das nächstgelegene Krankenhaus befindet sich in Heide. Hier ist das Westküstenklinikum mit Außenstellen der Universitätsklinik der Christian-Albrechts-Universität in Kiel angesiedelt. Weitere Krankenhäuser sind in Brunsbüttel, in Husum im Kreis Nordfriesland sowie in Itzehoe im Kreis Steinburg zu erreichen.

In Tensbüttel-Röst ist kein praktizierender Arzt ansässig.

Weitergehende ärztliche Versorgungseinrichtungen sowie weitergehende Einrichtungen der medizinisch-sozialen Betreuung befinden sich in Meldorf und der Kreisstadt Heide.

### 13. Verkehr

#### Straßenverkehr

Entlang der Ostgrenze durchquert die Autobahn 23 (A 23) das Gemeindegebiet von Nord nach Süd. Von Heide im Nordwesten kommend verläuft sie in südöstlicher Richtung über Itzehoe nach Hamburg.

Der Anschluss an das überörtliche Verkehrsnetz erfolgt über die Bundesstraße 431 (B 431), die nicht zuletzt durch die Autobahnanschlussstelle Albersdorf die Hauptverkehrsader bildet. Sie führt von Meldorf im Westen kommend nach Osten zwischen den bebauten Ortslagen Tensbüttel und Röst hindurch. Nordöstlich der Autobahnanschlussstelle wechselt die Straßenbaulast und geht von der B 431 in die Landesstraße 146 (L 146) über. Die L 146 findet dann ihren Anschluss weiter östlich an die Landesstraße 316 (L 316), die von dort wiederum in nördlicher Richtung nach Albersdorf abzweigt sowie in östlicher Richtung über den Nord-Ostsee-Kanal nach Hanerau-Hademarschen führt.

Die Landesstraße 175 (L 175) führt von Schafstedt ausgehend in nordwestlicher Richtung durch den südlichen Teil des Gemeindegebietes, durchschneidet den westlichen Teil der Ortslage Tensbüttel und mündet nördlich der Ortslage in die Bundesstraße 431.

Die Kreisstraße 34 (K 34) bildet die innerörtliche Verbindung zwischen den Ortsteilen Tensbüttel und Röst und verläuft dann in nordöstlicher Richtung weiter nach Albersdorf.

Die Grenzen der Ortsdurchfahrt sind für die einzelnen Landesstraßen nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen.

#### Eisenbahnverkehr

Eine direkte Anbindung an ein Eisenbahnnetz gibt es auf dem Gebiet der Gemeinde Tensbüttel-Röst nicht. Die nächstgelegene Eisenbahnstation ist der Bahnhof in Meldorf an der Strecke Hamburg-Altona-Westerland der Deutschen Bahn AG.

Der nächstgelegene Bahnhof von überregionaler Bedeutung befindet sich in der Kreisstadt Heide.

#### Busverkehr

Tensbüttel-Röst ist an die Buslinien 3,4 und 6 der Verkehrsgemeinschaft Dithmarschen angeschlossen. Im Gemeindegebiet befinden sich eine ausreichende Anzahl von Haltestellen, so dass eine genügende Dichte der Zusteigmöglichkeiten gegeben ist.

#### 14. Besonderheiten des Geländes und der Landschaft

Das Gemeindegebiet Tensbüttel-Röst liegt im Naturraum „Heide-Itzehoer-Geest“ – Teillandschaft Heider Geest.

Das Geländere relief von Tensbüttel-Röst ist im wesentlichen in der Saale- Warthe- Riß- Eiszeit entstanden. Deren Moränen und die Prozesse der Bodenentwicklung während der nachfolgenden Eem- Warmzeit und der Weichsel- Würm- Eiszeit haben die Landschaft geprägt.

Während in den verschiedenen Stadien der Saale- Eiszeit gewaltige Grundmoränen mit bis zu 100 m Stärke Geschiebelehm und –mergel nach Dithmarschen brachten wurden die Kuppen dieser Moränen in der nachfolgenden Warmzeit sukzessive abgetragen und Seen zugeschwemmt.

In der nachfolgenden Eiszeit blieb Dithmarschen von Inlandeis unbedeckt, es erfolgten aber starke Bodenumlagerungen durch Wind- und vor allem Schmelzwassereinfluss, die allesamt reliefnivellierend wirkten. Die Oberfläche ist daher heute nur schwach gewellt und weist keine kuppigen Hügel mehr auf.

Die Topographie entwickelt sich mit einem Anstieg der Geländehöhe von Süd nach Nord, wobei die Niederungsbereiche der Dellbrückau, mit einer Höhe von teilweise unter 5 m, am niedrigsten liegen und die Waldflächen des Riesewohld sowie die angrenzenden Flächen mit Geländehöhen teilweise bis über 60 m die höchstgelegenen sind.

#### 15. Natur- und Landschaftsschutz/Landschaftsplan

Gemäß § 6 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) hat die Gemeinde die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes in Landschaftsplänen darzustellen. Ein Landschaftsplan ist umgehend aufzustellen, wenn ein Bauleitplan aufgestellt, geändert oder ergänzt werden soll und Natur und Landschaft dadurch erstmalig oder schwerer als nach der bisherigen Planung beeinträchtigt werden können.

Die Gemeinde Tensbüttel-Röst verfügt über einen festgestellten Landschaftsplan. Die geeigneten Inhalte sind gemäß § 6 LNatSchG in den vorliegenden Flächennutzungsplan übernommen.

Der Landschaftsrahmenplan 2005 für den Planungsraum IV, Kreise Dithmarschen und Steinburg, nennt im Entwicklungsteil folgende, insbesondere auch auf die Gemeinde Tensbüttel-Röst zutreffende raumspezifische Ziele:

- Erhaltung und Erweiterung von Biotopen
- Entwicklung von Biotopen im Nahverbund
- Wiederherstellung naturraumtypischer Biotopkomplexe

Bezüglich weiterer spezieller landschaftspflegerischer Zielsetzungen wird auf die Ziffer 4 des Landschaftsrahmenplanes verwiesen.

## **Vorrangige Flächen für den Naturschutz**

Vorrangige Flächen für den Naturschutz nach § 15 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) sind:

- Gesetzlich geschützte Biotope
- Naturparke, Naturschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile sowie Gebiete oder Flächen, die die Voraussetzungen für eine unter Schutzstellung erfüllen
- Entwicklungsgebiete oder -flächen für Nationalparke, Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile und geschützte Biotope und
- Biotopverbundflächen

Gebiete, die in der Tabelle 15 des Landschaftsrahmenplanes 2005 genannt sind, werden mit der Darstellung im Landschaftsrahmenplan vorrangige Flächen für den Naturschutz gemäß § 15 Absatz 3 Landesnaturschutzgesetz. Sie erfüllen die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach § 17 LNatSchG.

Die vorrangigen Flächen für den Naturschutz sind gemäß § 15 LNatSchG im Flächennutzungsplan entsprechend ihrer Funktion dargestellt. Dabei sind die Flächen der gesetzlich geschützten Biotope nachrichtlich übernommen. Sichertestellte Flächen für Kompensationsmaßnahmen sind als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen.

## **Schutzgebiete**

### **Naturschutzgebiete**

Durch Verordnung der obersten Naturschutzbehörde zu Naturschutzgebieten erklärte Gebiete gibt es in der Gemeinde Tensbüttel-Röst bislang nicht. Teile des Riesewohld, der bis in den Nordwesten des Gemeindegebietes hinein reicht, erfüllen als vorrangige Flächen für den Naturschutz jedoch die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung nach § 17 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG). Der Riesewohld umfasst ein ausgedehntes, strukturreiches und von intensiven Waldbewirtschaftungsmaßnahmen bislang verschont gebliebenes historisches Bauernwaldgebiet. Im Riesewohld entspringen Bäche, die Achsen bilden, über die der Wald mit der Miele-Niederung in Verbindung steht.

Teile dieses Schwerpunktbereiches sind mit der Bezeichnung DE-1821-391 „Riesewohld und angrenzende Flächen“ in die Liste der Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung nach Artikel 4 Absatz 2 der FFH-Richtlinie eingetragen worden.

Für das FFH-Gebiet „Riesewohld und angrenzende Flächen“ gilt folgendes Erhaltungsziel:

Erhalt eines alten strukturreichen Bauernbuchenwaldgebietes mit naturnahe bis natürlichem Charakter, insbesondere unbeeinflusster Wälder und fließende Übergänge von Gebüschreichen Waldrändern über Staudenfluren, ungestörter Quellbereiche, Quellbäche und Magergrasfluren. Zu erhalten sind auch die Laichgewässer des Kammolches, insbesondere die der extensiven Teichanlagen Quellental und Hollenborn, sowie die Landlebensräume der Kammolch-Gesamtpopulation und die Wanderkorridore einschließlich der landwirtschaftlich extensiv genutzten Flächen.

### **Landschaftsschutzgebiete**

Ausgewiesene Landschaftsschutzgebiete nach § 18 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) kommen auf gemeindlichem Terrain nicht vor, wohl aber Flächen, die die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung nach § 18 LNatSchG erfüllen. Dazu gehört das Areal zwischen Tennsbüttel und Nordhastedt und Umgebung, das durch große zusammenhängende und reich gegliederte Waldflächen mit hohem Laubbaumanteil und geesttypische Agrarlandschaft mit hoher Knickdichte gekennzeichnet ist. Ein weiteres Gebiet, das durch seine Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung erfüllt, ist das Telsenmoor. Beim Telsenmoor handelt es sich um ein teilweise abgetorfte Hochmoor und Grünländereien.

### **Wasserschutzgebiete**

Wasserschutzgebiete sind im Gemeindegebiet bislang nicht ausgewiesen. Ein geplantes Wasserschutzgebiet überdeckt nahezu den gesamten nördlichen Teil der Gemeinde sowie ein kleineres Gebiet im südlichen Teil der Gemeinde östlich der Autobahnanschlussstelle. In Wasserschutzgebieten hat der Grundwasserschutz besonderes Gewicht, das heißt geplante Maßnahmen sind im Einzelfall darauf hin zu überprüfen, inwieweit sie die Wassergewinnung beeinflussen und ob gegebenenfalls Grundwasserschutzmaßnahmen getroffen werden müssen. Konkrete Ausführungen zum Handlungsbedarf und zu den Strategien des Grundwasserschutzes enthält der „Gesamtplan Grundwasserschutz Schleswig-Holstein“.

### **Flächen zum Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft**

Nach § 1 a Absatz 3 BauGB erfolgt der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft durch geeignete Darstellungen nach § 5 BauGB als Flächen zum Ausgleich. Die Gemeinde weist diese Flächen im Flächennutzungsplan als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft aus.

Darüber hinaus werden für das Gemeindegebiet Flächen benannt, die für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und

Landschaft - Ausgleichsfläche - besonders geeignete, geeignete oder nicht geeignete Flächen sind.

Demnach sind:

- Flächen für die Entwicklung von Grünachsen und Grünanlagen,
- Biotopentwicklungsflächen / Biotopverbundflächen / Eignungsflächen für den Biotopverbund, die einer intensiven Nutzung unterliegen und nicht bereits anderweitig für den Naturschutz gesichert sind,
- Flächen mit Entwicklungsempfehlung, sofern sie intensiv genutzt werden,
- intensiv genutzte Flächen, die an geschützte Biotope, Gewässer oder an Biotopentwicklungsflächen grenzen,
- intensiv genutzt Feuchtstandorte

besonders geeignet.

Als geeignet werden alle intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen eingestuft.

Nicht geeignet sind geschützte Biotope, Wälder, Gehölze und andere Flächen, die sich bereits in einem relativ ungestörten Zustand befinden.

Bei den im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung festzusetzenden Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen werden die Aussagen des Landschaftsplanes zu den festgesetzten Flächen und die definierten Entwicklungsziele für bestimmte Bereiche berücksichtigt.

## **16. Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung der Gemeinde Tensbüttel-Röst wird sichergestellt durch den Wasserverband Süderdithmarschen, Wasserwerk Odderade. Im Flächennutzungsplan sind die vorhandenen unterirdischen Transport- und Versorgungsleitungen des Verbandes ausgewiesen. Im Gemeindegebiet ist die Bedarfsdeckung mit Trink- und Brauchwasser gesichert.

## **17. Versorgung mit elektrischer Energie**

Die Versorgung mit elektrischer Energie im Bereich der Gemeinde erfolgt ausschließlich durch die E.On Hanse AG. Im Flächennutzungsplan sind die vorhandenen Hauptversorgungsleitungen und die Umspannstationen der E.On Hanse AG dargestellt. Die Versorgung mit elektrischer Energie ist im Gemeindegebiet durch das vorhandene Leitungsnetz sichergestellt.

## **18. Gasversorgung, Fernheizung**

Die Gemeinde Tensbüttel-Röst ist fast vollständig mit Erdgas erschlossen. Eine Erdgashochdruckleitung der E.On Hanse AG durchquert das nördliche Gemeindegebiet südlich der Fischteiche bei Hollenborn.

Die Versorgung der Gemeinde mit Fernwärme über ein entsprechendes Leitungsnetz ist derzeit nicht gegeben und auch auf absehbare Zeit nicht vorgesehen.

## **19. Fernmeldeeinrichtungen**

Die Fernmeldeanlagen und -einrichtungen werden im Gemeindegebiet von der Deutschen Telekom AG betrieben.

Über das Gemeindegebiet verläuft eine Richtfunktrasse der Deutschen Telekom AG. Die Richtfunktrasse ist nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen. Innerhalb des eingetragenen Schutzbereiches darf, um das Funkfeld nicht zu stören, eine maximal zulässige Bauhöhe von +45 m über NN nicht überschritten werden.

Darüber hinaus wird das Gemeindegebiet von Nord nach Süd von einer militärischen Richtfunktrasse durchzogen, die in einem Abstand von 100 m beiderseits der Richtfunkachse von Hindernissen freizuhalten ist. Auch diese Richtfunktrasse ist nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen.

## **20. Abfallbeseitigung / Altablagerungen / Altstandorte**

### **Abfallbeseitigung**

Die Abfallbeseitigung ist durch die Satzung über die Abfallbeseitigung im Kreis Dithmarschen geregelt und wird durch die Abfallwirtschaftsgesellschaft Dithmarschen (AWD) sichergestellt.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Tensbüttel-Röst befinden sich keine Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von festen Abfallstoffen, Abfall bzw. Ablagerung. Derartige Anlagen sind auf dem Gebiet der Gemeinde auch nicht geplant.

### **Altablagerungen**

Im Erlass des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 15.06.1993 "Berücksichtigung von Flächen mit Altlasten bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren (Altlastenerlass)" sind Altablagerungen als eine Erscheinungsform von Altlasten definiert. Hierbei handelt es sich um künstliche Aufhaltungen und Verfüllungen mit Stoffen, die sich von dem natürlichen Untergrund unterscheiden und von denen eine Umweltgefährdung ausgehen kann.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Tensbüttel-Röst befinden sich 2 Altablagerungsstätten. Diese sind im Flächennutzungsplan gekennzeichnet.

Die in der Karte über Altdeponien im Kreis Dithmarschen, aufgestellt von der unteren Wasserbehörde beim Kreis Dithmarschen, mit der Nr. 11 versehene Fläche liegt ca. 800 m westlich des Ortsteiles Röst an der Gemeindestraße "Sarzbüttler Weg".

Hierbei handelt es sich um eine ehemalige Sandgrube, in die von 1968 bis 1976 Hausmüll eingebracht wurde. Die Fläche der Ablagerung umfasst 1140 m<sup>2</sup> mit einem Volumen von ca. 2000 m<sup>3</sup>. Die Tiefe der Grube wurde mit 1,5 m



angegeben. Die Entfernung zum nächsten Oberflächengewässer beträgt ca. 500 m, zur geschlossenen Ortslage etwa 800 m und zum nächsten Einzelhaus ca. 600 m.

Die Bodenart im Ablagerungsbereich ist als lehmiger Sand bzw. Lehm angegeben. Der Flurabstand des Grundwassers unter Gelände beträgt 10 m. Der Standort befindet sich in einem Wasserschongebiet, Sickerwasser tritt nicht aus. Die Fläche ist vollständig mit einer ca. 0,40 m starken Füllbodenschicht abgedeckt. Sie ist bisher nicht bepflanzt (Ödland).????

Bodenanalysen liegen vor, wegen des anstehenden Lehm- und Tonbodens war der Ausbau eines Beobachtungsbrunnens nicht möglich. Weitere Untersuchungen sind nicht erforderlich.

Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als "Fläche für die Landwirtschaft" ausgewiesen.

Die 2. Altablagungsstätte auf dem Gebiet der Gemeinde Tensbüttel-Röst ist auf der oben genannten Karte über Altdeponien mit der Nr. 12 versehen. Die Fläche liegt westlich des Ortsteils Tensbüttel an einem Feldweg.

Es handelt sich um eine ehemalige Sandkuhle, in die Hausmüll eingebracht wurde. Die Fläche der Ablagerung misst rund 5.700 m<sup>2</sup> mit einem Volumen von etwa 4.000 m<sup>3</sup>. Die Tiefe der Grube beträgt ca. 0,70 m. Die Entfernung zum nächsten Oberflächengewässer beträgt ungefähr 250 m, zur geschlossenen Ortslage etwa 1.400 m und zum nächsten Einzelhaus ca. 600 m.

Bei der Bodenart im Ablagerungsbereich handelt es sich um Lehm. Der Flurabstand des Grundwassers unter Gelände ist mit 7 m angegeben. Der Standort befindet sich in einem Wasserschongebiet, Sickerwasser tritt nicht aus. Die Fläche ist vollständig mit einer ca. 0,25 m starken Füllbodenschicht abgedeckt. Boden- und Grundwasseranalysen liegen nicht vor, eine Untersuchung wurde für nicht erforderlich empfunden und die Altablagung aus der Beobachtung entlassen. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als "Fläche für die Landwirtschaft" ausgewiesen.

## 21. Abwasserbeseitigung

### Schmutzwasser

Südlich der bebauten Ortslage Tensbüttel befindet sich die zentrale Kläranlage – Teichanlage als Mischwassersystem mit Regenüberlauf – der Gemeinde Tensbüttel-Röst. Im Flächennutzungsplan ist die Teichanlage für die Beseitigung von Abwasser - Kläranlage - ausgewiesen. Die Anlage ist für 800 EW (Einwohnereinheiten) bemessen. Die wasserrechtliche Genehmigung der Ortsentwässerung wurde am 10.07.1990 erteilt. Betreiber der Kläranlage ist seit dem 01.01.2005 Wasserverband Süderdithmarschen.

Für die bebauten Grundstücke außerhalb der bebauten Ortslage, die nicht an die zentrale Kläranlage angeschlossen sind, erfolgt eine dezentrale Abwasserbehandlung in Kleinkläranlagen. Die Nachrüstung der Kleinkläranlagen nach DIN 4261 ist laut Förderbescheid vom 18.10.2001 abgeschlossen. Das geklärte Abwasser wird in die Vorflut geleitet und der Klärschlamm dieser Anlagen wird 1x jährlich durch den Abwasserverband Dithmarschen, einem Unterverband des Deich- und Hauptsielverbandes in Hemmingstedt, mit Hilfe von entsprechenden Spezialfahrzeugen abgepumpt und zur Verbandskläranlage

nach Wolmersdorf zur weiteren Aufbereitung, Reinigung, Schadstoffentfrachtung und Entwässerung gefahren. Die Gemeinde Tensbüttel-Röst ist Mitglied dieses Verbandes.

### Oberflächenwasser

Das anfallende Oberflächenwasser und geklärte Abwasser wird in die Vorfluter der Sielverbände Obere Gieselau (53) und Südermiele (56) und Schafstedter Mühlenbach (01) eingeleitet. Die Sielverbände sind als Unterverbände dem Deich- und Hauptsielverband in Hemmingstedt angeschlossen.

Die Planung und Ausführung erforderlicher Maßnahmen zur Einleitung des Oberflächenwassers und der geklärten Abwässer hat im Einvernehmen mit den betroffenen Sielverbänden und Fachbehörden, dem Deich- und Hauptsielverband in Hemmingstedt, dem Amt für ländliche Räume in Heide und der Wasserbehörde des Kreises Dithmarschen zu erfolgen. Die Satzungen der Sielverbände sind zu beachten. Ist im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung ein Verbandsgewässer betroffen, so ist zu Gunsten des Sielverbandes ein Geh- und Fahrrecht – beidseitig des Vorfluters, mind. 5,0 m breit – einzutragen. Sollten bestehende Verbandsanlagen geändert oder berührt werden, so bedarf es der Durchführung eines förmlichen Planänderungsverfahrens entsprechend der Satzung des betroffenen Sielverbandes.

Sollte es infolge einer Bebauung zu erhöhten Abflussspenden aus Oberflächen- und Abwasser kommen, die die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Verbandsanlage überschreiten, so gehen die planerischen und baulichen Maßnahmen an den Verbandsanlagen zu Lasten der Gemeinde Tensbüttel-Röst.

Die genehmigten Gewässerpläne liegen beim Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen, Meldorfer Str. 17, in 25770 Hemmingstedt und bei den Sielverbänden zur Einsichtnahme aus.

## 22. Hebesätze

Zur Zeit gelten in der Gemeinde Tensbüttel-Röst folgende Hebesätze (2005):

Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	<b>Hebesatz A</b> 290 % (Grundsteuer A)
Für Grundstücke	<b>Hebesatz B</b> 290 % (Grundsteuer B)
Für Gewerbesteuer, Kapital und Ertrag	<b>Hebesatz</b> 320 % (Grundsteuer)

## 23. Planungsziele der Gemeinde

Nach der Fortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum IV des Landes Schleswig-Holstein – Kreise Dithmarschen und Steinburg – vom Februar 2005 zählt die Gemeinde Tensbüttel-Röst zum Nahbereich des Unterzentrums Albersdorf. Für Gemeinden, die nicht Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung sind und denen auch keine besonderen Funktionen zugeordnet sind, gilt Ziffer 7.1 Absatz 4 Landesraumordnungsplan für die wohnbauliche Entwicklung.

Berechnungsbasis für den Orientierungsrahmen der wohnbaulichen Entwicklung ist gemäß Landesraumordnungsplan 1998 in der Regel der Wohnungsbestand in den Gemeinden Anfang 1995. Der Landesraumordnungsplan ist auf einen Zeitraum bis zum Jahr 2010 ausgerichtet. Im Flächennutzungsplan als städtebauliches Langfristkonzept der Gemeinde kann diese eine Wohnbauflächenversorgung über den Zeitraum 2010 hinaus treffen.

Nach den Vorgaben des Landesraumordnungsplanes ist das der Gemeinde zustehende Kontingent an Wohneinheiten bis 2010 bereits deutlich überschritten. Aufgrund vorliegender Baulandnachfragen ist die Gemeinde Tensbüttel-Röst dennoch bestrebt, eine verbindliche Bauleitplanung für zunächst etwa 6 bis 8 Grundstücke durchzuführen. Hierbei verfolgt die Gemeinde das Ziel, im Zusammenwirken mit den Nachbargemeinden des Amtes Albersdorf, ein gemeindeübergreifendes Konzept zur wohnbaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktureinrichtungen darzulegen.

### 23.1 Gemischte Bauflächen (M)

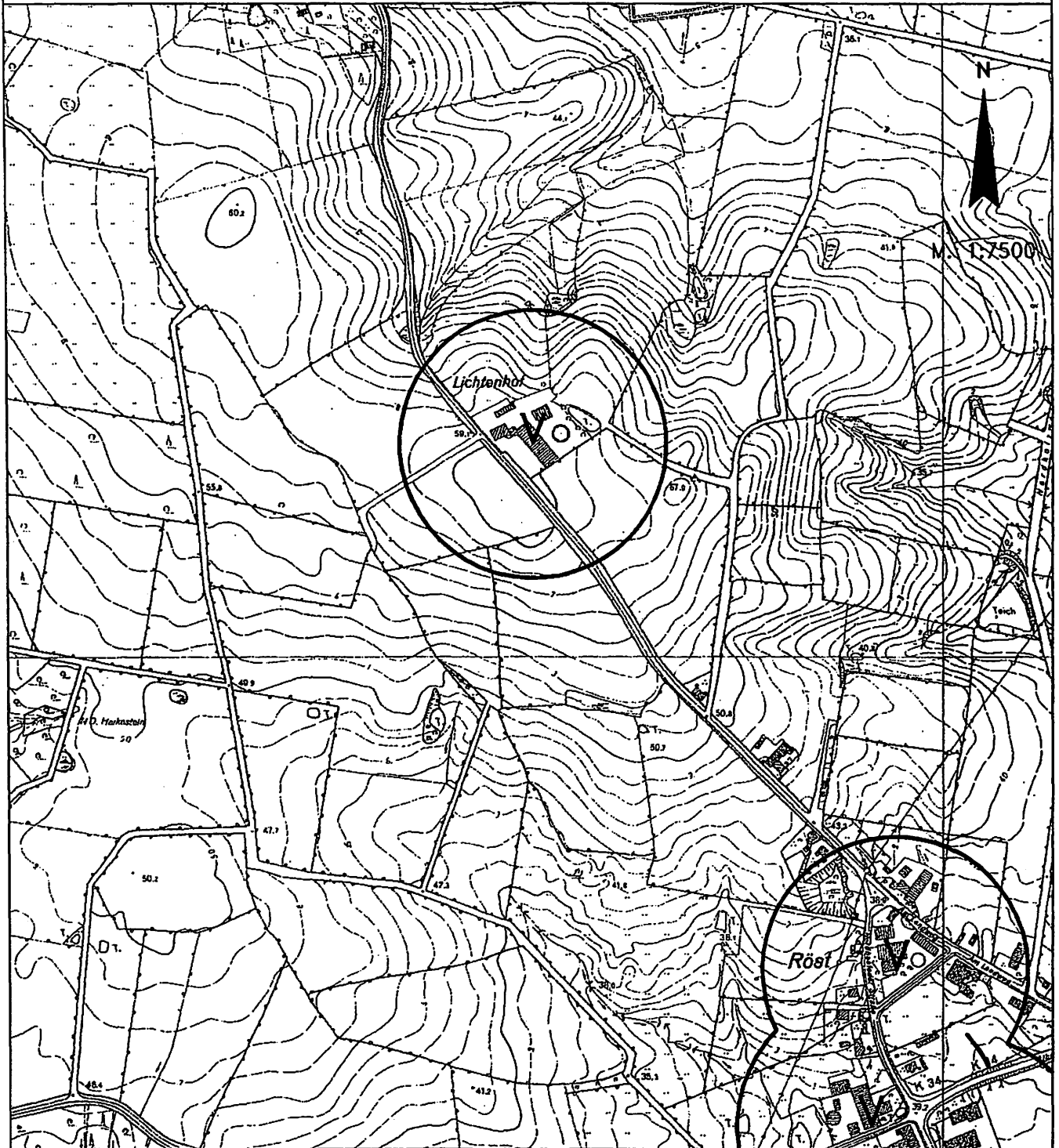
Im südlichen Teil der Gemeinde, im Bereich der bebauten und historisch gewachsenen Ortslage Tensbüttel beginnend im Bereich der Gabelung zwischen der Kreisstraße 34 und der Straße „Zur Mühle“, entlang der von Ost nach West die Ortslage Tensbüttel durchlaufenden K 34 „Dorfstraße“ sowie beidseitig der Landesstraße L 175 „Hauptstraße“ bis zur nördlichen Ortsdurchfahrtsgrenze sind gemischte Bauflächen (M) ausgewiesen. Diese Ausweisungen im Plan sind entsprechend der tatsächlichen Nutzung erfolgt. Eine unbebaute südlich der „Dorfstraße“ und westlich des „Schafstedter Landweges“ gelegene Fläche ist ebenfalls als gemischte Baufläche (M) ausgewiesen. Sie dient als Vorratsplanung für die weitere bauliche Entwicklung der Gemeinde. Weitere gemischte Bauflächen weist der Flächennutzungsplan östlich des „Schafstedter Landweges“ aus. Neben Wirtschaftsstellen landwirtschaftlicher Betriebe und den dazugehörigen Wohnungen und Wohngebäuden sind hier sonstige Wohngebäude, Einzelhandel, Schank- und Speisewirtschaft, Handwerksbetriebe, die der Versorgung der Bewohner und des Gebietes dienen, sonstige nichtstörende Gewerbebetriebe, Anlagen für gemeindliche Zwecke vorhanden.

Eine starke ländliche Prägung ist auch heute noch in Tensbüttel-Röst vorzufinden (s. Ziffer 4 – Wohnbevölkerung nach –Wirtschaftsbereichen) Die landwirtschaftlichen Betriebe mit ihren Hofflächen und Hauskoppeln gehören als prägende Elemente zum gewachsenen natürlichen Ortsbild.

Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB sind im Flächennutzungsplan die für die Bebauung ausgewiesenen Flächen im Bereich der Ortslage nach der allgemeinen Art der baulichen Nutzung – gemischte Bauflächen (M) – dargestellt. Bei der Aufstellung einer verbindlichen Bauleitplanung sind hier aufgrund der vorstehend genannten tatsächlichen Nutzungen, d. h. einer beträchtlichen Anzahl von Wirtschaftsstellen landwirtschaftlicher Betriebe mit Viehhaltung entsprechende Dorfgebiete (MD) festzusetzen.

Diese Ausweisungen im Flächennutzungsplan im Bereich der bebauten und gewachsenen Ortslagen und die Aussage für eine künftige verbindliche Bauleitplanung erfolgen, um die charakteristische Siedlungsstruktur, den geprägten Dorfgebietscharakter in diesen Teilbereichen des Gemeindegebietes zu erhalten und um einer allmählichen Umfunktionierung dieser Gebiete entgegenzutreten. Durch diese Planung soll sichergestellt werden, dass das dörfliche Leben im weitesten Sinne nicht vollständig zurückgedrängt wird. Weiterhin sollen auch die umfassenden Nutzungsmöglichkeiten gemäß § 5 Abs. 2 Baunutzungsverordnung dazu beitragen, eine Strukturvielfalt dieser Gebiete zu fördern und damit einer Abwanderung der Bewohner aus diesem Bereich entgegenzuwirken.

# Anlage zum Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tensbüttel-Röst



Landwirtschaftliche Betriebe

V = mit Tierhaltung

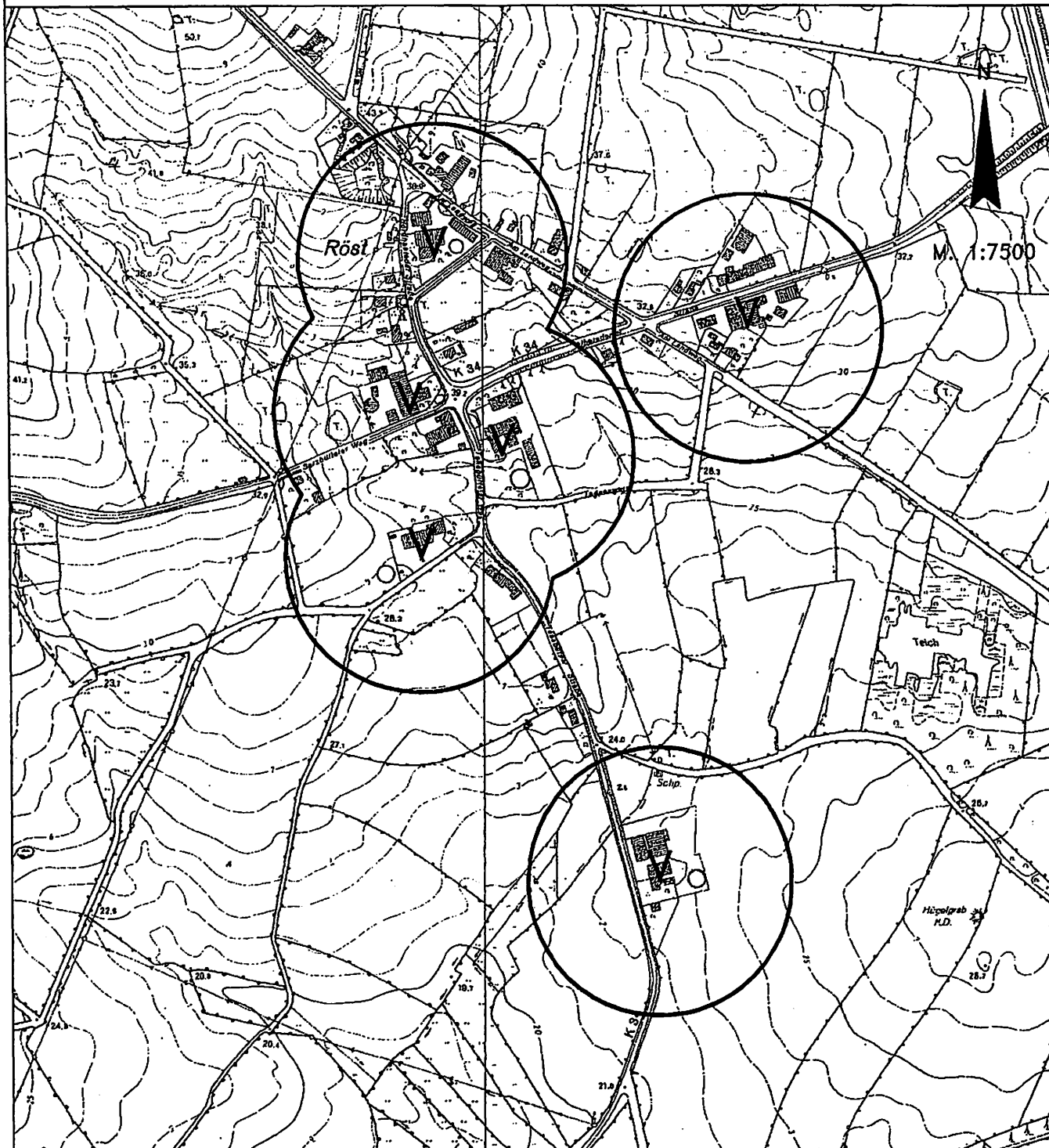
# Anlage zum Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tensbüttel-Röst



Landwirtschaftliche Betriebe

V = mit Tierhaltung

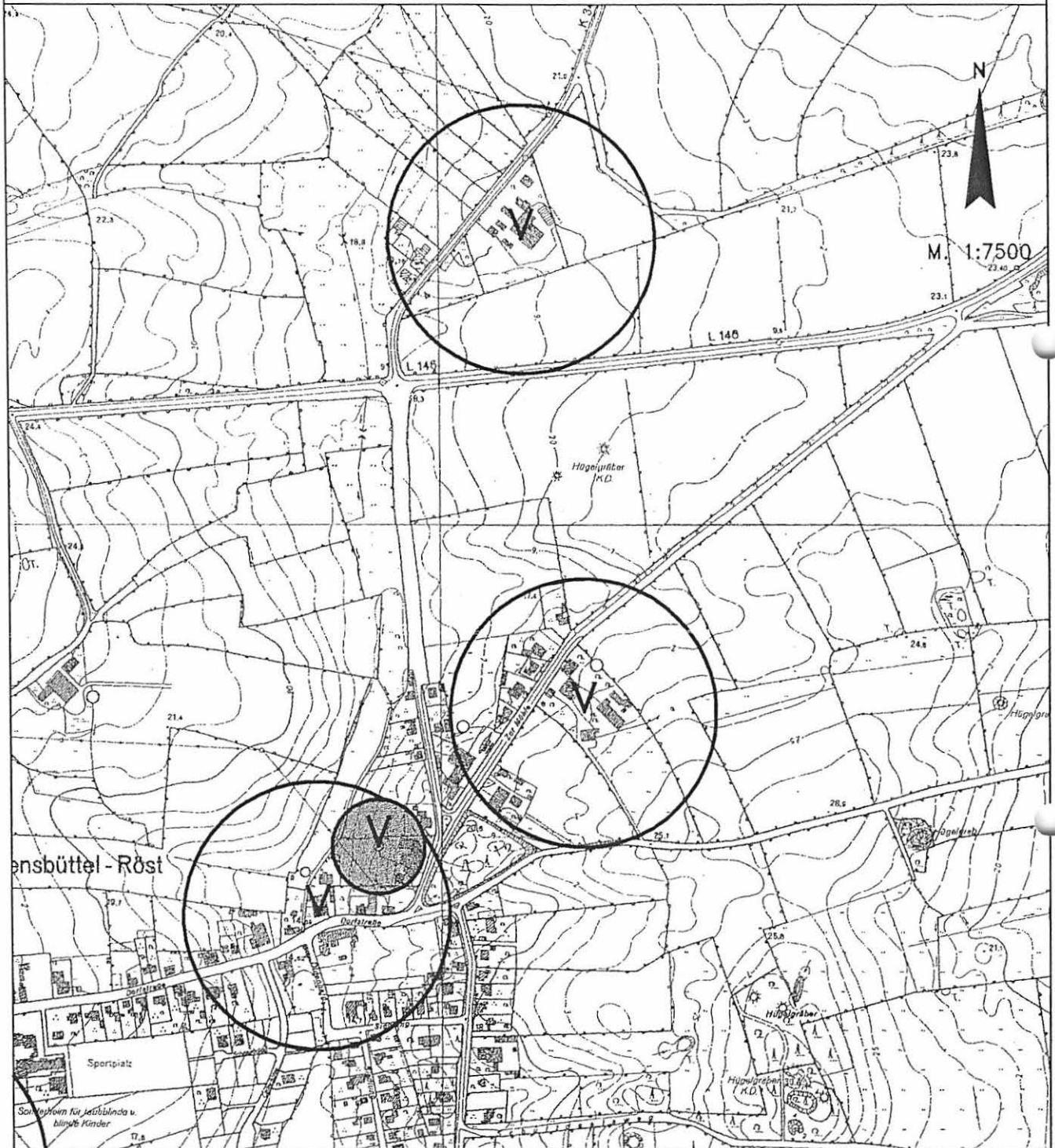
# Anlage zum Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tensbüttel-Röst



Landwirtschaftliche Betriebe

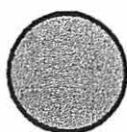
V = mit Tierhaltung

# Anlage zum Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tensbüttel-Röst



## Landwirtschaftliche Betriebe

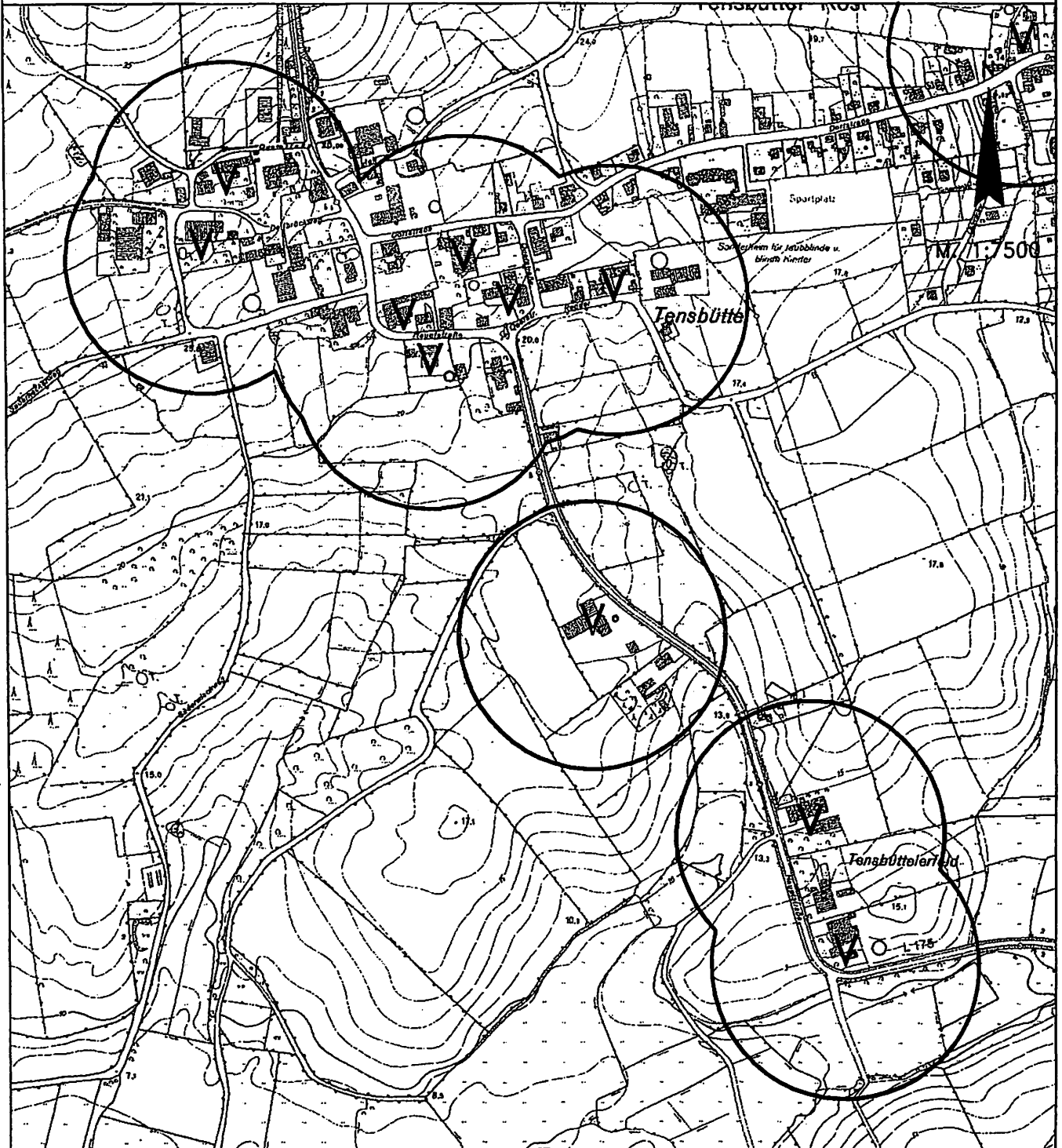
V = mit Tierhaltung



= lt. Immissionsschutzstellungnahme



# Anlage zum Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tensbüttel-Röst



Landwirtschaftliche Betriebe

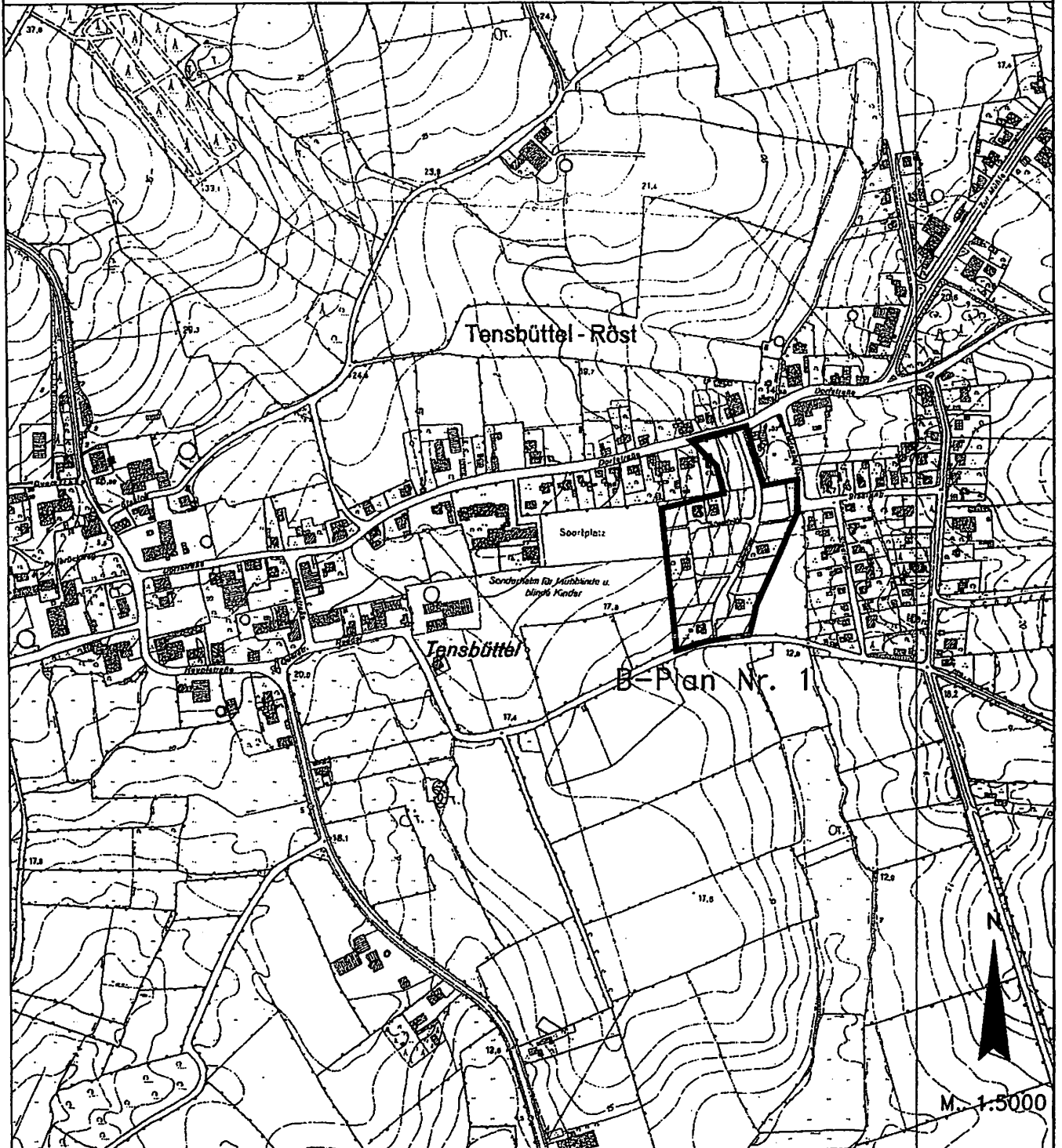
V = mit Tierhaltung

### 23.2 Wohnbauflächen (W)

Südlich der gemischten Bauflächen des Ortsteiles Tensbüttel verfügt die Gemeinde über zwei Gebiete, die im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen W ausgewiesen sind. Bei der Fläche zwischen dem Sportplatz und dem Biotop handelt es sich um das Bebauungsplangebiet Nr. 1 der Gemeinde. Der am 05.05.1994 in Kraft getretene Bebauungsplan setzt als besondere Art der baulichen Nutzung ein allgemeines Wohngebiet fest. Das Baugebiet des Bebauungsplanes Nr. 1 ist vollständig bebaut.

Eine weitere im Flächennutzungsplan nach ihrer allgemeinen Art der Nutzung als Wohnbaufläche ( W ) ausgewiesene Fläche befindet sich zwischen dem Biotop und dem „Schafstedter Landweg“. Hierbei handelt es sich um ein Siedlungsgebiet, das nach seiner besonderen Art der baulichen Nutzung am ehesten einem Kleinsiedlungsgebiet entspricht.

# Anlage zum Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tensbüttel-Röst



= Lage des Bebauungsplanes Nr. 1  
der Gemeinde Tensbüttel-Röst

### 23.3 Gewerbliche Bauflächen

Die Gemeinde Tensbüttel-Röst gehört zum Nahbereich der Gemeinde Albersdorf, die als Unterzentrum auch die Flächenvorsorge für die Nachfrage an gewerblichen Bauflächen zu tragen hat. In den Gemeinden des Nahbereichs soll nach den Zielen der Raumordnung eine gewerbliche Entwicklung nur mit dem Schwerpunkt Bestandspflege erfolgen. Eine Vorratsplanung würde somit den Zielen der Raumordnung widersprechen. Für konkrete örtliche Bedarfe sind Lösungen nach § 34 Baugesetzbuch zu suchen.

### 23.4 Flächen für den Gemeinbedarf

Als Flächen für den Gemeinbedarf sind in der Planzeichnung die Flächen entsprechend ihrer Nutzung ausgewiesen:

- Spielstunde
- Feuerwehr
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

### 23.5 Öffentliche Grünfläche

Südlich der Bebauung an der Dorfstraße und westlich der ausgewiesenen Wohnbauflächen (W) in der bebauten Ortslage Tensbüttel befindet sich eine öffentliche Grünfläche. Diese öffentliche Grünfläche ist im Flächennutzungsplan entsprechend ihrer Nutzung als Sportplatz dargestellt.

### 23.6 Flächen für die Landwirtschaft mit der zusätzlichen Nutzungsmöglichkeit - Errichtung von Windkraftanlagen -

Bei der Teilfortschreibung 1997 des Regionalplanes für den Planungsraum IV zur Festlegung von Windenergieeignungsräumen im Bereich des Kreises Dithmarschen und der Nordsee, die in der Fortschreibung des Regionalplanes 2005 keine materiellen Änderungen der landesplanerischen Ziele erfahren hat, sind auf dem Gebiet der Gemeinde Tensbüttel-Röst keine Eignungsräume berücksichtigt. Damit sind im Gemeindegebiet keine Windkraftanlagen, auch keine Einzelanlagen, zulässig (s.Ziffer 5.8 Absatz 6 Regionalplan für den Planungsraum IV, Fortschreibung 2005).

Tensbüttel-Röst, den 05.07.2006

  
Gemeinde Tensbüttel-Röst  
- Bürgermeister -